

Haberfeldtreiben beim Bauernbräu – wie's früher war



Im „Ingolstädter Tagblatt“ vom 15. Mai 1904 wird von einer Verhandlung am Augsburger Schwurgericht berichtet, die am 10. und 11. Mai 1904 statt fand und von einem „Verbrechen“ in Vohburg – genauer gesagt beim „Bauernbräu“ – berichtet. Grund genug, einen Blick in das vorige Jahrhundert zu werfen.

Der Bauernbräu

Als erster Besitzer findet sich 1757 Johann Georg Amann auf dem Anwesen Haus-Nr. 45 in Vohburg. 1791 heiratete Maria Amann den Bauerssohn Joseph Necker. Deren Tochter Marianne verehelichte sich 1815 mit Simon Mathes. Deren gleichnamiger Sohn Simon Mathes heiratet in zweiter Ehe Rosina Sieber. Nach dem Tod ihres Mannes heiratet diese als Witwe dann Jakob Ridisser.

1872 kauft A. Scheuerl das Bräuanwesen, 1887 brennt es ab. 1900 erwirbt es Otto Hartmann aus Mühldorf, der es am 21.1.1905 an Josef Schiechl verkauft. Besitzer wird dann sein Sohn Andreas Schiechl, dessen Tochter Magdalena wiederum dann Karl Kamm heiratet.

Der Kriminalfall

Anklage gegen Johann Krakowitz, ledigen Bäckerssohn von Vohburg, Joseph Schabenberger, lediger Tagelöhner von Vohburg, Michael Auracher, lediger Hüterssohn und Braugehilfe von Tiefenbach, Georg Meier, lediger Dienstknecht von Wackerstein, Joseph Bär,

lediger Schreinergehilfe von Vohburg, Johann Auracher, verheirateter Gütler und Käsehändler von Vohburg, Ignatz Schapfl, lediger Bierbrauerssohn und Metzgergehilfe von Vohburg, Ludwig Schneider, lediger Schmiedsgehilfe von Vohburg, Joseph Felser, lediger Tagelöhner von Vohburg, Josef Schmid, lediger Dienstknecht von Vohburg, Friedrich Bauer, lediger Braugehilfe von Oberhaunstadt, Alois Müller, lediger Müllerssohn in der Neumühle bei Vohburg, Anton Euringer, lediger Braugehilfe von Vohburg, sämtliche wegen Verbrechens des Landfriedensbruchs u. a.. Es handelt sich um eine Abart des Haberfeldtreibens, dessen sich die 13 Angeklagten, mit Ausnahme des 55-jährigen Johann Auracher alles junge Leute von 18 bis 30 Jahren und gar nicht oder nur unbedeutend vorbestraft, schuldig gemacht haben sollen.

Der jetzige Reisende Otto Hartmann aus Mühldorf hat vor etwa 4 Jahren (1900) das Bauernbräu-Anwesen in Vohburg mit ca. 56 Tagwerk Grundstücken von der Straubinger Sparkasse, der es in der Subhastation (öffentlichen Versteigerung) zugefallen war, zu einem recht mäßigen Preis übernommen.

Gerichtssaal.

Schwurgericht am kgl. Landgericht Augsburg.

20. Dienstag den 10. und Mittwoch den 11. Mai, je vormit- tags halb 9 Uhr: Anklage gegen Johann strafwitzer, ledigen Bä- dersohn von Vohburg, Joseph Schabenberger, ledigen Tagelöhner von dort, Mich Auercher, ledigen Hüftersohn und Prangeghilfen von Tiefenbach, Georg Meier ledigen Dienstknecht von Boarstein, Joseph Bär, ledigen Schreinergehilfen von Vohburg, Johann Aua- cher, verheirateten Müller und Käsehändler von Vohburg, Janach Schapfl, ledigen Bierbrauersohn und Meiggerehilfen von dort, Ludwig Schneider, ledigen Schmiedgehilfen von Vohburg, Joseph Fesler, ledigen Tagelöhner von Vohburg, Joseph Schmid, ledigen Dienstknecht von Vohburg, Friedrich Bauer, ledigen Prangeghilfen von Oberhammilt, Moiss Müller, ledigen Müllersohn in Neu- mühle bei Vohburg und Anton Euringer, ledigen Prangeghilfen von Vohburg, sämtliche wegen Verbrechen des Landfriedensbruches u. a. Es handelt sich um eine Abart des Haberfeldtreibens, dessen sich die 13 Angeklagten — mit Ausnahme des 55-jährigen Johann Auercher alles junge Leute von 18 bis 30 Jahren und gar nicht oder nur unbedeutend vorbestraft — schuldig gemacht haben sollen. Der jetzige Meißene Otto Hartmann aus Wühldorf hat vor etwa 4 Jahren das Banerbräu-Anwesen in Vohburg mit ca. 56 Tagwerk Grundstücken von der Straubinger Sparkasse, der es in der Substa- tion zugefallen war, zu einem recht nützigen Preise übernommen. Zuerst führte er die Wirtschaft mit seinen Schwestern Therese und Rosa, dann übertrug er die Geschäftsführung seinem verheirateten Bruder Johann. Therese Hartmann heiratete in Vohburg den Kauf- mannssohn Reibel, doch wurde die Ehe eine recht unglückliche. Der Mann kam um sein nicht unbedeutendes Vermögen, machte einen Selbstmordversuch und ging dann nach Amerika, soll sich jedoch in Hamburg aufhalten. Die jungen Eheleute bezichtigten sich gegenseitig der Schuld an diesen traurigen Verhältnissen. In Vohburg nahm man entschiedene Partei gegen die Frau, welche sich schon in der Wirt- schaft recht unbeliebt gemacht hatte. Als sie nun zu ihrem Bruder zurückkehrte, soll sie von den Sachen ihres Haushalts mehr mitge- nommen haben als ihr zukam. Es liefen allerhand sonderbare Ge- rüchte um und die Stimmung gegen sie wurde immer erbitterter. Die Hartmanns taten gar nichts, was auf die Vohburger beruhigend hätte wirken können, eher das gerade Gegenteil. Das führte zu den bedauerlichen Exzessen, welche den Gegenstand der Anklage bilden. Als am Abend des dreizehnten Juli ein junger Bursche, der Ange- klagte strafwitzer, am Hause vorbeiging und der Stellnerin etwas hinaufrief, glaubte die Frau Reibel, daß es ihr gelte und sie begann zu schimpfen. Nicht lange Zeit dauerte es, bis die heutigen Ange- klagten und noch andere, welche nicht ermittelt sind, das Haus um- ringten, einen Mordsspektakel machten, das Haus mit Steinen bombardierten und ca. 30 Fensterscheiben zertrümmerten. Der Radau hatte etwa eine halbe Stunde gedauert.

hatte etwa eine halbe Stunde gedauert. strafwitzer ist zur Last ge- legt, daß er den Anführer machte und die andern zu dem Vorgehen anstiftete. Er leugnet es, und der Nachweis hierfür wurde auch nicht erbracht. Schabenberger, Michael Auracher, Georg Meier und Jo- seph Bär gestehen zu, daß sie mit Steinen gegen das Haus warfen, aber ohne die Absicht zu haben, die Fenster zu demolieren. Friedrich Bauer hat sich an der ganzen Affäre nicht beteiligt. Johann Auercher, Schapfl, Schneider, Bauer, Müller und Euringer wollen nur mitge- schrien haben. Das eigentümliche Verhalten der Hartmanns und die verschiedenen Vorkommnisse, welche die erbitterte Stimmung erklären und halbwegs berechtigt erscheinen lassen, mögen die Ge- richtswahren mit veranlaßt haben, die Frage, ob sich die Angeklagten ein Verbrechen bezügl. Vergehen des Landfriedensbruches zuschulden ein Verbrechen bezügl. Vergehen des Landfriedensbruches zuschulden kommen ließen, kurzer Hand zu verneinen. strafwitzer und Schmid wurden vollständig freigesprochen, Schabenberger, Michael Auercher, Meier und Bär der Sachbeschädigung und die übrigen Angeklagten nur der Verübung groben Unfugs für schuldig erklärt. Entgemäß lautete das Urteil für strafwitzer und Schmid auf Freisprechung, für Schabenberger und Meier auf je neun Monate Gefängnis, für Bär auf acht Monate Gefängnis, für Auercher einschließl. zwei Monate, welche ihm am 10. November vom Schöffengericht Ingol- stadt wegen Körperverletzung zuerkannt worden sind, auf zehn Mo- nate Gefängnis. Den vier Verurteilten werden fünf Monate der Un- teruchungshaft auf die Strafe angerechnet. Wegen groben Unfugs erhielten Schapfl, Müller und Euringer je zehn Tage Haft. Joh. Auracher hat wegen der gleichen Affäre schon drei Tage Haft der Unteruchungshaft auf die Strafe angerechnet. Wegen groben Unfugs soll, kann also heute nicht mehr verurteilt werden. Gegen Schab- ner, Fesler und Bauer mußte auf Einstellung des Verfahrens erkannt werden, da der Strafantrag gegen sie erst gestellt ist, als schon Ver- jährung wegen der Übertretung vorlag.

Zuerst führte er die Wirtschaft mit seinen Schwes- tern Therese und Rosa, dann übertrug er die Geschäfts- führung seinem verheirateten Bruder Johann. Therese Hartmann heiratete in Vohburg den Kaufmannssohn Reibel, doch die Ehe war eine recht unglückliche. Der Mann kam um sein nicht unbedeutendes Vermögen, machte einen Selbstmordversuch und ging dann nach Amerika, soll sich jedoch in Hamburg aufhalten. Die jungen Leute bezichtigten sich gegenseitig der Schuld an diesen traurigen Verhältnissen. In Vohburg nahm man entschiedene Partei gegen die Frau, die sich schon in der Wirtschaft recht unbeliebt gemacht hatte. Als sie

nun zu ihrem Bruder zurückkehrte, soll sie von den Sa- chen ihres Haushalts mehr mitgenommen haben als ihr zukam.

Es liefen allerhand sonderbare Gerüchte um und die Stimmung gegen sie wurde immer erbitterter. Die Hartmanns taten gar nichts, was auf die Vohburger beruhigend hätte wirken können. Eher das gerade Gegenteil. Das führte zu den bedauerlichen Exzessen, welche den Gegenstand der Anklage bilden.

Als am Abend des dreizehnten Juli (Montag) 1903 ein junger Bursche, der Angeklagte Krakowitzer, am Hause vorbeiging und der Kellnerin etwas hinaufrief, glaubte die Frau Reibel, dass es ihr gelte und begann zu schimpfen. Nicht lange Zeit dauerte es, bis die heutigen Angeklagten und noch andere, welche nicht ermittelt sind, das Haus umringten, einen Mordsspek- takel machten, das Haus mit Steinen bombardierten und ca. 30 Fensterscheiben zertrümmerten. Der Radau hatte etwa eine halbe Stunde gedauert.

Krakowitzer ist zur Last gelegt, dass er den Anführer machte und die anderen zu dem Vorgehen anstiftete. Er leugnet es, und der Nachweis hierfür wurde auch nicht erbracht. Schabenberger, Michael Auracher, Georg Meier und Joseph Bär gestehen, dass sie mit Steinen gegen das Haus warfen, aber ohne die Absicht zu haben, die Fenster zu demolieren. Friedrich Bauer hat sich an der ganzen Affäre nicht beteiligt. Johann Aua- cher, Schapfl, Schneider, Bauer, Müller und Euringer wollen nur mitgeschrien haben.

Das Urteil

Krakowitzer und Schmid wurden vollständig freige- sprochen. Wegen Sachbeschädigung erhielten Schaben- berger und Meier je neun Monate Gefängnis, Bär acht Monate, Auracher (unter Einbeziehung einer alten Strafe) zehn Monate Gefängnis. Fünf Monate der Un- tersuchungshaft wurden angerechnet. Schapfl, Müller und Euringer erhielten wegen groben Unfugs je zehn Tage Haft. Gegen Fesler, Schneider und Bauer wurde das Verfahren wegen Verjährung (der Strafantrag war verspätet gestellt worden) eingestellt.

Haberfeldtreiben

Über die Entstehung des Brauches gibt es eine Anzahl von Versionen, die sich zumeist auf Vermutungen stützen. Größtenteils führt das Wort „Haberfeld“ irre, das in verschiedenen sehr alten Redensarten vorkommt und den Beigeschmack schmähhlicher Ahndung hat. Seinen Ursprung soll es im bayerischen Oberland haben, wo mit einem solchen „Rüegericht“ einem Beklagten seine Verfehlungen vorgehalten wurden, was nach vorgegebenen Ritualen ablief. Oft traf dies ledige Schwangere, die dann wegen dieser Schande in ein „Haberfeld“ getrieben wurden. Seit dem Hit der Troglauer Buam ist dieses Wort jedenfalls in vieler Munde!

Quellenverzeichnis:

- Ingolstädter Tagblatt vom 15. 5. 1904
- Akten im Stadtarchiv
- Mathes-Chronik (Abschrift)

Zusammenstellung:

Rudolf Kolbe
(März 2017)

Mein Dank gilt besonders Herrn Josef Auer für die Überlassung des Zeitungsberichts und Herrn Max Kopp für seine Informationen zur Geschichte des Bauernbräu.